



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel

Gesetz zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Am 31. Dezember 2021 ist das Gesetz zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften vom 6. Dezember 2021 in Kraft getreten (GVBl. Schl.-H. S. 1422).

Artikel 1 des Gesetzes sieht eine Neufassung der Landesbauordnung vor. Artikel 2 ändert die Bauvorschriftenverordnung und Artikel 3 die Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf nachgeordnete Behörden. Artikel 4 sieht ein Übergangsrecht zur Erleichterung der Digitalisierung bauaufsichtlicher Verfahren vor. Die Artikel 1 bis 3 werden erst am 1. September 2022 in Kraft treten.

Die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt finden Sie im pdf-Format auf der Startseite der Architekten- und Ingenieurkammer unter www.aik-sh.de

Änderung der EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2022

Die EU-Schwellenwerte (Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge) werden alle zwei Jahre überprüft und auf Grundlage des Government Procurement Agreement an die Wechselkursentwicklung angepasst und sind ab 01.01.2022 bei allen EU-weiten Ausschreibungen anzuwenden.

Den entsprechenden Erlass des neuen Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen finden Sie im pdf-Format auf der Startseite der Architekten- und Ingenieurkammer unter www.aik-sh.de.

Wichtiger Hinweis zum Fortbildungswesen

Aufgrund der Corona-Lage ergeben sich aktuell zahlreiche Veränderungen im Fortbildungswesen. Bitte schauen Sie im Zweifel auf unsere Internetseiten, oder wenden Sie sich direkt an Frau Söhren unter 0431 570 65 11.

Kammerversammlung 2021

Rund 140 Mitglieder wählten im Rahmen der Hybrid-Veranstaltung am 1. Dezember in den Holstenhallen und online

Die Corona-Lage beeinflusste die Vorbereitungen zur Kammerversammlung 2021 – sie wurde kurzfristig als Hybrid-Veranstaltung geplant. Für die Durchführung vor Ort hatte sich der Vorstand zur Sicherheit für die Einhaltung der 2G-Regel entschieden, um allen Beteiligten ein höchstmögliches Maß an Sicherheit bieten zu können. Rund 60 Personen besuchten die Kammerversammlung in Präsenz in den Holstenhallen, ca. 80 weitere Mitglieder waren digital zugeschaltet.

Zunächst berichteten Präsident Uwe Schüler, Erster Vizepräsident Harald Peter Hartmann und die Koordinatorin des Hauptausschusses Christine Holst aus dem vergangenen Jahr.

Bericht des Präsidenten Uwe Schüler

Auf Bundesebene prägten die Themen HOAI, BAK-Vorstandswahlen, der Digitale Bauantrag, die Architektur-ausbildung, die Entwicklung eines Compliance-Papiers



für Planerleistungen und die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ die Arbeit. Auf Landesebene standen Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Hochschulen, insbesondere der TH Lübeck und der FH Kiel, die „Initiative Bauwesen in Schleswig-Holstein“, die Präsenz auf der NordBau, der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst, der Schüler-Fotowettbewerb, die Vergabe von Planerleistungen im Unterschwellenbereich, das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst und der in Planung befindliche schleswig-holsteinische Landespreis für Baukultur im Zentrum.

Bericht des Ersten Vizepräsidenten Harald Peter Hartmann

Auf Bundesebene prägten unter zahlreichen weiteren Themen die Schwerpunkte „bundesweite Harmonisierung von Listen“, das Online-Zugangsgesetz, di.BASTAI und die Fortschreibung der HOAI die rund 60 Sitzungen im Jahr 2021. Auf Landesebene standen die Fortschreibung des Kammergesetzes, die Novellierung der Landesbauordnung und der Bauvorlagenverordnung, die Arbeit im BIM SH e.V., die Arbeit zur hochschulischen Ausbildung von Nachwuchs an der FH Kiel, ein Runder Tisch zur Straßenplanung beim LBV und der Schülerwettbewerb Junior.ING im Fokus.

Bericht der Koordinatorin des Hauptausschusses Christine Holst

Der Hauptausschuss tagt in der Regel 4-mal pro Jahr und besteht aus zahlreichen permanenten Ausschüssen, die zudem bedarfsgerecht durch temporäre Arbeitskreise ergänzt werden. Der Ausschuss „Wettbewerb und Vergabe“, der Ausschuss „Fortbildungswesen“ und der Ausschuss „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ steuerten Kurzberichte zur Kammerversammlung bei. Schwerpunkte der Arbeit insgesamt waren im Jahr 2021 die Novellierung der Bauvorlagenverordnung und der Landesbauordnung, die Neufassung einer Fortbildungsordnung, die inhaltliche und organisatorische Arbeit rund um das Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst inkl. der Gründung eines Fördervereins und die Entwicklung verschiedener Materialien für die Bereiche Wettbewerb und Vergabe. Aktuell und in der ersten Jahreshälfte 2022 steht die Entwicklung der Wahlprüfsteine zur schleswig-holsteinischen Landtagswahl im Mai 2022 im Zentrum. Darüber hinaus spielt das Digitale Bauen (X-Bau, X-Planung, X-Rechnung, e-Vergaben) eine zentrale Rolle in der Arbeit des Hauptausschusses.

Die Referenten dankten allen ehren-, neben- und hauptamtlich an der Kammerarbeit beteiligten Personen ausdrücklich. Ohne ihre inhaltliche Mitgestaltung und die investierte Zeit wäre die Arbeit im Sinne der Berufsstände nicht möglich. Sie bedankten sich außerdem für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und luden ein, sich bei Fragen und Anregungen jederzeit gern an die Geschäftsstelle zu wenden.

Haushaltsberatungen

Die Vorsitzende des Finanzausschusses Insa Schröder-Ropeter erteilte den Rechenschaftsbericht

2020, der Rechnungsprüfer Wigand Grawe erläuterte die Rechnungsprüfungen auf Grundlage des Haushaltplanes und des Jahresabschlusses 2020. Nach der Vorstellung des Haushaltsplanes 2022 durch die Geschäftsführerin Natascha Kamp erfolgte die Abnahme der Jahresrechnung 2020 durch die Kammerversammlung, auch der Haushalt 2022 wurde durch diese genehmigt. Der Kammerbeitrag 2022 wurde unverändert festgelegt. Den Abschluss der Haushaltsberatungen bildete die Entlastung des Vorstandes bei eigener Enthaltung.

Wahl eines Rechnungsprüfers gem. § 21 Abs. 2 Nr. 5 ArchIngKG

Als Nachfolger für Wigand Grawe wurde Joachim Arp, ebenfalls Beratender Ingenieur, gewählt.

Änderung der Satzung über Sitzungs- und Reisekosten

Artikel 1. Die Satzung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein über die Sitzungs- und Reisekosten, zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1762), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

Es werden erstattet:

(1) Fahrtkosten

Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges erhalten alle unter § 2 „Persönlicher Geltungsbereich“ genannten Personen ein Kilometergeld in Höhe des Höchstbetrages des jeweils geltenden steuerfreien Kilometersatzes, sonst Ersatz der nachgewiesenen Auslagen bis zur 1. Klasse der Bundesbahn oder Flug (Touristenklasse).

(2) Tagegeld

Zur Abgeltung von Mehraufwendungen für Verpflegung gelten die jeweiligen Verpflegungssätze gemäß § 9 Abs. 4a) des Einkommensteuergesetzes (EStG).

(3) Dauer der Abwesenheit: wird ersatzlos gestrichen

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Abgeltung für Zeitversäumnisse erhalten ehrenamtlich Tätige mit Ausnahme des Präsidiums und der Koordinatoren des Hauptausschusses für die Teilnahme an Sitzungen der Kammer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 50,-, zur Abgeltung für die Teilnahme an Sitzungen auf Bundesebene eine Aufwandsentschädigung von Euro 100,-. Die vorgenannten Sätze gelten gleichermaßen auch für die Teilnahme an Videokonferenzen.

(2) Fahrtkosten: wird ersatzlos gestrichen

Die Satzungsänderung tritt zum 1.1.2022 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Ergebnisse zu Wahlen der Organe und Ausschüsse

Gemäß §11 der Satzung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein über die Wahl des Kammervorstandes und der Ausschüsse werden



folgende Ergebnisse bekanntgegeben:

**Präsidium und Vorstand
für die Wahlperiode 2022-2026**

Präsident: Jens Uwe Pörksen,
freischaffender Architekt

Erster Vizepräsident: Axel Bluhm,
Beratender Ingenieur

Zweiter Vizepräsident: Jochen Dohrenbusch,
freischaffender Architekt

Mitglied des Vorstandes: Andreas Böhnert,
Beratender Ingenieur

Mitglied des Vorstandes: Sabine Franke,
freischaffende Landschaftsarchitektin

Präsident Uwe Schüler stellte sich nach rund 17 Jahren ehrenamtlichen berufspolitischen Engagements und drei Amtsperioden nicht erneut zur Wahl. In seiner Abschiedsrede bedankte er sich für das entgegengebrachte Vertrauen und alle Unterstützung während der nunmehr fast 12-jährigen Tätigkeit als Kammerpräsident. Auch Dr.-Ing. Andreas Petersen, Beratender Ingenieur, kandidierte nach ähnlich langjähriger ehrenamtlicher Arbeit und drei Amtsperioden als Mitglied des Vorstandes nicht noch einmal. Sabine Franke kandidierte erneut und wurde wiedergewählt.

Folgende Vertreter wurden für die Ausschüsse gewählt:

Ehrenausschuss

Vorsitzender: Dr. Ulrich Lürssen,
Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Schleswig

Stellv. Vorsitzender: Dr. Sebastian Pammler,
Richter am Landgericht Kiel

Beisitzer/innen

Albrecht, Anne, angestellte Architektin

Bahnemann, Rüdiger, freischaffender Architekt

Bever, Jörg, freischaffender Architekt

Buggert, Anselm, beamteter Architekt

Dinter, Sabine, baugewerblich tätige bauvorlageberechtigte Ingenieurin

Grätsch, Camilla, freischaffende Stadtplanerin

Lammers, Götz, freischaffender Architekt

Matthiesen, Bernd, freischaffender Landschaftsarchitekt

Peers, Hans-Jörg, baugewerblich tätiger Architekt

Petersen, Dirk, angestellter bauvorlageberechtigter Ingenieur

Stark, Bernd, Beratender Ingenieur

Eintragungsausschuss

Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Gunnar Postel

Stellv. Vorsitzender: Rechtsanwalt Frank Zillmer

Beisitzer/innen Bereich Architektur

Bremer, Kai, freischaffender Architekt +
Stadtplaner

Detlefsen, Inke, freischaffende Architektin

Fröhler, Filip, freischaffender Architekt

Heinrich, Klaus, freischaffender Architekt

Dr.-Ing. Heisel, Joachim, beamteter Architekt +
Stadtplaner

Jepsen, Silke, freischaffende Architektin

Kerschkamp, Yves Allen, freischaffender Architekt

Lippert, Jörg, freischaffender Architekt

Lüttig, Jens, baugewerblich tätiger Architekt

Müller, Florian, freischaffender Architekt

Osten, Björn, freischaffender Architekt



v.l.n.r. Axel Bluhm, Jens Uwe Pörksen, Sabine Franke, Jochen Dohrenbusch, Andreas Böhnert treten das Amt zum 1. April 2022 an | AIK S-H



Richter, Dieter, freischaffender Architekt + Stadtplaner
 Schulte, Stefanie, freischaffende Architektin
 von Hanneken, Ingmar, freischaffender Architekt

Beisitzer/innen Bereich Innenarchitektur

Brendel, Wiebke, freischaffende Innenarchitektin
 Dücker, Volker, freischaffender Innenarchitekt + Architekt
 Pfeffer, Annette, freischaffende Innenarchitektin
 Quint, Sibylle, angestellte Innenarchitektin
 Tiedemann, Sebastian, freischaffender Innenarchitekt
 von Stülpnagel, Friedrich-Wilhelm, baugewerblich
 tätiger Innenarchitekt

Beisitzer/innen Bereich Landschaftsarchitektur

Bonin-Mettler, Barbara, angestellte Landschafts-
 architektin + Stadtplanerin
 Lösche, Jana, freischaffende Landschaftsarchitektin
 Mäurer, Michael, freischaffender Landschaftsarchitekt
 Muhs, Holger, freischaffender Landschaftsarchitekt
 Schyroki, Norbert, baugewerblich tätiger Landschafts-
 architekt
 Siller, Arne, freischaffender Landschaftsarchitekt
 Springer, Frank, freischaffender Landschaftsarchitekt

Beisitzer/innen Bereich Stadtplanung

Bahlmann, Monika, freischaffende Stadtplanerin +
 Architektin
 Clasen, Jörn, freischaffender Stadtplaner
 Galba, Carmen, freischaffende Stadtplanerin + Architektin
 Kühle, Oliver, freischaffender Stadtplaner + Architekt
 Laleik, Achim, freischaffender Stadtplaner + Architekt
 Dr.-Ing. Mehlhorn, Dieter-Jürgen, freischaffender
 Stadtplaner + Architekt
 Methner, Sven, freischaffender Stadtplaner

Beisitzer/innen Bereich Ingenieurwesen

Bruhn, Michael, Beratender Ingenieur
 Budde, Guido, Beratender Ingenieur
 Bumann, Jan-Dennis, Beratender Ingenieur
 Czepalla, Dennis, Beratender Ingenieur
 d'Aubert, Klaus, Beratender Ingenieur
 Dörwald, Jörg, Beratender Ingenieur
 Eichler, Marc, Beratender Ingenieur
 Fröb, Holger, Beratender Ingenieur
 Grawe, Wigand, Beratender Ingenieur
 Kroeger, Sönke, Beratender Ingenieur
 Mohn, Stefan, Beratender Ingenieur
 Dr.-Ing. Scheele, Joachim, Beratender Ingenieur
 Schwarz-Müller, Katrin, Beratende Ingenieurin
 Sowade, Andreas, Beratender Ingenieur
 Tewes, Katja, Beratende Ingenieurin
 Thiesen, Udo, Beratender Ingenieur
 Trebes, Kai, Beratender Ingenieur

Finanzausschuss

Vorsitzende: Insa Schröder-Ropeter, freischaffende
 Architektin

Mitglieder

Mohn, Rainer, Beratender Ingenieur
 Pall, Roald, freischaffender Architekt
 Petersen, Dirk, angestellter bauvorlageberechtigter
 Ingenieur
 Wieder, Wiltrud, freischaffende Architektin +
 Stadtplanerin

Berufsordnungsausschuss

Vorsitzender: Torsten Ewers, freischaffender Architekt
 + Stadtplaner



Rund 60 Mitglieder nahmen vor Ort teil, ca. 80 Mitglieder waren online zugeschaltet | AIK S-H



Sachverständigenausschuss

Vorsitzender: Klaus Heinrich, freischaffender Architekt

Die Amtsperiode für alle Mitglieder der neu gewählten

Organe und Ausschüsse beginnt am 1. April 2022 und beträgt vier Jahre. Das traditionelle kollegiale Beisammensein bei einem gemeinsamen Abendessen musste aufgrund der Corona-Lage leider kurzfristig abgesagt werden.

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 30.06.2021 die nachstehende Änderung der Satzung beschlossen. Änderungen sind im Fettdruck hervorgehoben.

§ 6 Geschäftsgang der Vertreterversammlung

(1) Die Vertreterversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen, um einen Rechnungsabschluss und einen Geschäftsbericht entgegenzunehmen. Die Vertreterversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn dies von mindestens 7 Mitgliedern unter Angabe von Gründen und Tagesordnungspunkten schriftlich beim Vorsitzenden des Verwaltungsrats beantragt wird.

(2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats lädt zu den Sitzungen der Vertreterversammlung ein und führt den Vorsitz.

(3) Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Abstimmung entscheidet einfache Stimmenmehrheit; Stimmenthaltungen gelten als Ablehnung; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Satzungsänderungen und bei Beschlüssen, für die in der Satzung dieses Erfordernis ausdrücklich festgelegt ist, ist die Zustimmung von mindestens zwei

Dritteln der anwesenden Vertreter erforderlich. Für die Entlastung des Verwaltungsrats nach § 7 Abs. 1 Ziff. 9 sind die Mitglieder der Vertreterversammlung stimmberechtigt, die nicht auch Mitglieder des Verwaltungsrats sind. Über Gegenstände einfacher Art kann der Vorsitzende des Verwaltungsrats durch Umfrage schriftlich abstimmen lassen. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn nicht mehr als ein Viertel der Mitglieder der Vertreterversammlung schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe widerspricht. Bei der Umfrage ist auf diese Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung ausdrücklich hinzuweisen.

(4) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter können beschließen, dass die Vertreterversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt wird; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.





Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

§ 8 Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 11 Mitgliedern, von denen 7 auf den Teilnehmerkreis Baden-Württembergs, 2 auf den Teilnehmerkreis Schleswig-Holsteins und 2 auf den Teilnehmerkreis Hamburgs entfallen. Im Falle ihrer Verhinderung treten an ihre Stelle die Stellvertreter.

(2) Der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg bestellt aus dem Kreis der gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 benannten Mitglieder zur Vertreterversammlung ein Mitglied zum Verwaltungsrat auf die Dauer von 4 Jahren. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Stellvertreter werden von der Vertreterversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Ihre Amtsdauer läuft vom Beginn eines Geschäftsjahres bis zum Ende des 4. Geschäftsjahres. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Stellvertreter führen die Geschäfte bis zur Neuwahl der Mitglieder für die anschließende Amtsperiode. Schon vor der nächsten Amtsperiode mit Wirkung ab deren Beginn können die Mitglieder der nächsten Vertreterversammlung die Mitglieder des nächsten Verwaltungsrats und Stellvertreter wählen.

(3) Die Mitglieder des Verwaltungsrats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Dies kann im Fall des Absatz 2 Satz 4 schon vor der neuen Amtsperiode mit Wirkung ab deren Beginn geschehen.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

(5) Der Verwaltungsrat beschließt mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder bei dessen Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters. Bei Entscheidungen über Widersprüche kann der Vorsit-

zende des Verwaltungsrats durch Umfrage schriftlich abstimmen lassen, wenn es sich um Gegenstände einfacher Art handelt. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn nicht mehr als drei der Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich binnen einer Frist von 14 Tagen nach der Bekanntgabe widersprechen. Bei der Umfrage ist auf diese Frist und die Folgen ihrer Nichteinhaltung ausdrücklich hinzuweisen.

(5a) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und sein Stellvertreter können beschließen, dass Sitzungen des Verwaltungsrats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

(6) Der Verwaltungsrat wird einberufen, sobald dieser zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist. Er ist einzuberufen, wenn dies 3 Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich verlangen.

(7) Zu den Sitzungen des Verwaltungsrats können Fachberater zugezogen werden.

Die Änderungen der Satzung treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB bzw. DIB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossene Änderungen der §§ 6, 8 der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit dem Schreiben vom 14.10.2021, AZ.63-4434.32/33 genehmigt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21.10.2021, AZ. 56-2691.5/44 ebenfalls seine Genehmigung erteilt.

Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt, Stuttgart, den 26.10.2021



Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat

VwdA | VERSORGUNGSWERK DER ARCHITEKTENKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de
Geschäftsführerin und Justiziarin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Natascha Kamp